

Bei Spendung der Firmung befolgen die katholischen Griechen denselben Ritus, nur haben sie wie alle katholischen Riten des Orients die Kinderkommunion gleich nach der Taufe aufgegeben. Sie warten damit, bis das Kind zum Gebrauche der Vernunft gelangt ist und einiges Verständnis für dieses große Geheimnis hat. Deshalb hat das allerneueste katholische Rituale der Melchiten die auf die Kommunion bezüglichen Worte in dem einleitenden Gebete zur Firmung, worin der Priester bittet, Gott möge dem Neugetauften „den Empfang des heiligen Leibes und Blutes gewähren“ in Klammern gesetzt und rot gedruckt, wohl um anzudeuten, daß diese Worte fortgelassen werden können, weil ja die Kinder kurz nach der Taufe bei den Katholiken nicht mehr kommunizieren. Wenn der Bischof zugegen ist, erteilt er nach der Taufe die Firmung. Der Pate ist natürlich derselbe wie bei der Taufe. Wenn aus irgend einem Grunde das Kind nur getauft wurde, kann es später der Bischof oder auch ein Priester firmen, aber niemals allein, sondern nur gelegentlich der Taufe anderer mit diesen zusammen. Außerhalb des Orients dürfen die melchitischen Priester nicht firmen; sie taufen nur und stellen später das Kind dem Ordinarius loci. (Charon I. c. III. 690.)

Die orthodoxen Griechen halten nur die Taufe, die durch Untertauchen geschieht, für gültig, jede andere Taufe, wie die durch Begießen ist nach ihnen ungültig. Dementsprechend verfahren sie auch, wenn jemand aus einem anderen Ritus zu ihnen übertritt.¹⁾ Sie haben bei Aufnahme eines Christen aus einem anderen Ritus folgenden Gebrauch:

1) Lateiner, Protestanten werden bei Aufnahme in die griechische Kirche noch einmal getauft und gefirmt.

2) Armenier, Kopten oder Syrer werden aber bei Aufnahme in die griechische Kirche nicht wieder getauft, sondern nur gefirmt.

3) Eine Eigentümlichkeit der orthodoxen Griechen ist ferner die Wiederholung der Firmung bei Rückkehr eines abgefallenen Griechen. Ein Grieche, der z. B. Lateiner geworden ist und wieder zur griechischen Kirche zurückkehren will, wird bei der Aufnahme in die Kirche noch einmal gefirmt. (Orthod. Katechismus des griechischen Patriarchates Jerusalem, griechische Druckerei 1909, S. 42.) (Schluß folgt.)

Die öftere Andachts- oder Devotionsbeicht.

Von B. van Aken S. J., Trier.

„Zurück zum Urchristentum! Niemals in vergangenen Jahrhunderten herrschte ein lebhafteres Interesse für das Urchristentum als in unserer Zeit. Der Name Urchristentum ist heute geradezu ein Schlagwort und Sammelname geworden, mit dem jeder sein

¹⁾ Trotzdem hat der griechische Patriarch von Jerusalem die Priesterweihe der Anglikaner anerkannt. Konsequenz ist nicht die starke Seite der Orthodogie.

subjektives Ideal von Christentum bezeichnen will. Die katholisch-religiöse Literatur der Gegenwart beruft sich mit Vorliebe auf das Urchristentum: ihr gilt das Urchristentum als die vorbildliche Periode echter Innerlichkeit, stolzer Glaubensfreudigkeit und tiefen liturgischen Erlebens. Im gegnerischen Lager ist Urchristentum der neueste Trumpf, den man gegen die katholische Kirche ausspielt. Alle modernen Sekten kommen ja schließlich darin überein, daß sie angeblich ein Christentum auf urchristlicher Grundlage vertreten wollen. Ihnen gelten Urchristentum und katholische Kirche als unüberbrückbare Gegensätze. Das Urchristentum, so heißt es, ist ein freies Christentum ohne Dogmenzwang, ohne Gesetze und Paragraphen, die katholische Kirche ein verkümmertes Christentum, erstarrt und versteinert zu Formeln und Dogmen. Das Urchristentum eine Religion der Innerlichkeit, die katholische Kirche mechanische Werkheiligkeit. Das Urchristentum eine Gemeinschaft erlöster, freier Gotteskinder ohne Papst, Bischöfe und Priester, ohne Sakramente, die katholische Kirche ein Werk des römischen Papstes und seiner Helfershelfer zur Behauptung der Weltherrschaft, eine Organisation zur Unterjochung und Knechtung der Völker" (Urchristentum und katholische Kirche, von Georg Bichlmair S. J., „Tyrolia“, Innsbruck 1925, S. 7).

Was von diesen und anderen ähnlichen Behauptungen zu halten ist, hat P. Bichlmair näher untersucht in seinem lehrreichen und interessanten Buche: „Urchristentum und katholische Kirche.“ Uns interessiert hier vorläufig nur die eine Frage: Wie oft hat man im Urchristentum eine Andachts- oder Devotionsbeichte abgelegt? Darauf antwortet P. Bichlmair S. 237: „Das Urchristentum kannte keine Andachts- oder Devotionsbeichte in unserem heutigen Sinne. Gebeichtet wurden nur die schweren Sünden. Wer nie in seinem Leben einer schweren Sünde sich schuldig machte, ging auch nie in seinem Leben zur Beichte.“

Gestützt auf diese Tatsache haben nun einige Seelsorger ihren Beichtkindern, welche öfters die heilige Kommunion empfangen, gesagt: „Wenn Sie sich keiner schweren Sünde bewußt sind, brauchen Sie nur alle zwei oder drei Monate zu beichten, im Urchristentum hat man überhaupt nicht gebeichtet, wenn man sich keiner schweren Sünde bewußt war.“

Die erste Antwort auf diese Verufung auf das Urchristentum dürfte wohl lauten: Ja, die katholische Kirche kann nur gewinnen durch die Rückkehr zum Urchristentum, und darum wird sie sich freuen, wenn die Christen von heute sich ebenso sorgfältig vor der schweren Sünde hüten, wie die ersten Christen es getan haben, wenn die Christen von heute dieselbe opferfreudige, demütige und selbstlose Heilandsliebe besitzen, kurz wenn die Christen von heute den Geist des Urchristentums wieder in sich aufnehmen.

Zweitens, die Kirche lehrt auch heute noch: Strenge Pflicht zum Beichten besteht nur für den, der nach der Taufe eine schwere

Sünde begangen hat. Wer nur läßlich gesündigt hat, ist nicht verpflichtet zu beichten. Dies gilt auch für die österliche Zeit. Nur die Osterkommunion hat die Kirche unter schwerer Sünde vorgeschrieben, und zwar allen Katholiken, welche zu den Unterscheidungsjahren gelangt sind und den Gebrauch der Vernunft erlangt haben. Die Osterbeichte ist nur für den vorgeschrieben, der eine schwere Sünde auf dem Gewissen hat: „Ita sententia verior et communior“ (Brümmer, *Manuale Theologiae moralis* III³, 361; cf. Noldin II¹⁷, 691; Ubach, *Compendium Theologiae moralis* 1926, I, 361. Vgl. diese Zeitschrift 1926, S. 794 ff.)

Wer sich also sorgfältig vor der schweren Sünde hütet, ist nicht verpflichtet öfters zu beichten als die ersten Christen.

Drittens darf man nicht vergessen, daß die christliche Religion sich nach dem Willen ihres Stifters entwickeln soll, da er selbst das Bild vom „Samen“ (Mt 4, 26) braucht, um die Entwicklung des Reiches Gottes zu schildern. „In der Tat sind, besonders wenn das Auftreten von Irrlehren es erheischte, viele Glaubenslehren von den heiligen Vätern und den Theologen mehr und mehr beleuchtet und dem Verständnisse näher gebracht worden. Wie wenig ein heiliger Augustin und andere Väter, insbesondere die scholastischen Theologen vom heiligen Anselmus angefangen bis nach den Zeiten des Tridentiner Konzils, jenes tiefere Eindringen in die Glaubenslehren mit den Grundsätzen des Glaubens und der Kirche unvereinbar fanden, zeigen ihre Werke voll der tiefsinnigsten Untersuchungen“ (Wilmer-Honthelm, *Lehrbuch der Religion* I³, 271).

Wie nun die Kirche den wahren dogmatischen Fortschritt in der subjektiven Erkenntnis der Wahrheiten und in ihrer objektiven Formulierung wünscht und fordert und ihn bei anderen anzuregen und zu bewirken sucht (vgl. Vatikanisches Konzil, Denz.-Umbert 1800), so wünscht und fordert sie auch eine Entwicklung in allen christlichen Religionsübungen, besonders im Sakramentenempfang.

Wenn das Urchristentum keine Andachts- oder Devotionsbeichte kannte, so machte sich doch bald das Bedürfnis danach geltend. „Mangel an Unterscheidungsgabe ließ die Christen häufig im Zweifel darüber, ob etwas eine schwere und somit zur Beicht verpflichtende Sünde sei oder nicht. So mußten sie dazu kommen, vorsichtshalber auch kleinere und läßliche Sünden der kirchlichen Schlüsselgewalt zu unterwerfen, mit anderen Worten zu beichten. Nach Entstehung des Mönchswesens wurde die Beichte, zunächst nur in Mönchskreisen, bald aber durch deren erzieherischen Einfluß auch in Laienkreisen als Mittel zur religiösen Selbstvervollkommenung benützt“ (Bichlmair, S. 233 f.).

Welcher Priester kennt nicht die großen Vorteile einer öfteren Andachtsbeichte? Durch jede neue Devotionsbeichte wird die vorhandene heiligmachende Gnade vermehrt. Sodann ist es allgemeine Lehre der Theologen, daß die Sakramente je nach ihren verschiedenen

Zwecken neben der allen gemeinsamen heiligmachenden Gnade noch besondere Gnaden erteilen, welche eben deshalb, weil sie jedem Sakrament eigentümlich sind, „sakramentale Gnaden“ genannt werden. Nach dem heiligen Thomas fügt die sakramentale Gnade zu der Heiligungsgnade einen gewissen göttlichen Beistand zur Erreichung des Zweckes des Sakramentes hinzu (S. th. 3, 62, 2.). Auch das Bußsakrament verleiht diesen göttlichen Beistand, und zwar mit besonderer Rücksicht auf die persönlichen Sünden. Diese Wirkung wird aber um so größer sein, je öfter das Sakrament mit gebührender Vorbereitung empfangen wird.

Zu diesen sakramentalen Gnaden bietet das Bußsakrament noch viele andere Vorteile für das eigene und fremde Seelenleben. Durch die öftere Beichte wird vor allem die Selbsterkenntnis gefördert, die der erste Schritt auf dem Wege der Vollkommenheit ist. So oft wir uns auf die heilige Beichte vorbereiten, sind wir gezwungen, einen prüfenden Blick zu werfen in unser Inneres, uns Rechenschaft zu geben nicht bloß über die Häufigkeit der Sünden, sondern auch über die Wurzel und Quellen derselben. Auf diese Weise lernen wir das menschliche Herz kennen mit allen seinen Trieben und Neigungen. Diese Erkenntnis ist allen Menschen notwendig, die nach Vollkommenheit streben wollen, am meisten aber dem Priester, dessen Leitung und Führung so viele Seelen anvertraut sind. Wer die ungeordneten Neigungen und Regungen des eigenen Herzens nicht kennt, wird wohl schwerlich für andere ein zuverlässiger Führer durch die Irrgänge des Lebens sein können. Wehe dem Kranken, dessen Arzt nichts versteht von der Diagnose, nur zu leicht wird er folgenschwere Mißgriffe machen, anstatt wirksame Heilmittel anzuwenden.

Jeder, der öfters mit guter Vorbereitung beichtet, wird an sich erfahren, daß er seine täglichen Handlungen immer vollkommener verrichtet, weil er infolge der Gewissenserforschung vor der Beichte den täglichen Handlungen größere Aufmerksamkeit schenkt.

Zu all diesen Vorteilen einer öfteren Beichte kommt dann noch die sichere Leitung und Führung eines tüchtigen Beichtvaters. Infolge der allen Menschen angeborenen Eigenliebe kommt wohl kein Betrug so häufig vor wie der Selbstbetrug. Viele Gefahren erkennen wir nicht, oder vielmehr wir wollen sie nicht erkennen, weil unser Herz in ungeordneter Weise an irgend einem Gegenstand, einer Person hängt. Das unbefangene Urteil des Beichtvaters öffnet uns die Augen und seine kräftige Hand zieht uns zurück von dem Abgrund, an dessen Rand wir vielleicht ahnungslos standen. Führt nicht erfahrungsgemäß die Vernachlässigung der öfteren Beichte zu einer gewissen Lauheit, oder ist sie nicht vielmehr das Zeichen einer schon vorhandenen Lauheit?

Ueberblicken wir kurz die Vorteile und guten Früchte einer öfteren Beicht, dann verstehen wir voll und ganz, warum der Römische

Katechismus von der Wirksamkeit des Bußsakramentes sagt: „Was nur immer von Heiligkeit, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu dieser Zeit durch Gottes höchste Güte in der Kirche erhalten worden ist, ist größtenteils der Beichte zuzuschreiben“ (Cat. Rom. p. 2, cap. 5, n. 36).

Soll die Lösung: Zurück zum Urchristentum! uns um alle diese Wirkungen der öfteren Beichte bringen? Ganz gewiß nicht, wird jeder Katholik und vor allem jeder Priester sagen. Freilich, diesen Nutzen aus der öfteren Beichte dürfen wir uns nur dann in vollem Maße versprechen, wenn dem Empfange eine entsprechende Vorbereitung vorausgeht. Diese Vorbereitung besteht zum Teil in der täglichen Gewissenserforschung. Wie eng diese mit dem heiligen Bußsakrament zusammenhängt, zeigt Tissot in seiner klaren und anschaulichen Weise: „Wenn ich begreife, was gerade das Wesen der Gewissenserforschung ausmacht, so sehe ich gründlich, daß sie eine ist und nicht vielfältig. Bei jeder Gelegenheit muß ich in den Mittelpunkt meines Herzens gehen und immer dorthin in gleicher Weise vordringen in jenen raschen und tiefen Einblick, der mir sogleich zeigt, wo ich bin. So herrscht große Einfachheit.

Ferner große Leichtigkeit. Keine langen Umschweife; keine Ermüdung in Einzelheiten, rascher Blick auf den gesamten Zustand der Seele! Das größte Hindernis am Anfange, man muß sagen, das einzige Hindernis besteht darin, daß man immer weiter sehen will, als notwendig ist, daß man nach dem Sprachgebrauch, der die Sache gut bezeichnet, den Mittag um 2 Uhr nachmittags sucht und sich im einzelnen verliert. Mit ein wenig gutem Willen und mit der Erleuchtung, die man durch die Uebung bekommt, gelangt man sehr schnell so weit, diesen Fehler zu verbessern.

Und groß ist die Wirkung. Denn so sehe ich wahrhaft in meine Seele, in mein Gewissen, ich komme zur Quelle, ich entdecke die Wurzeln.

Und welcher Nutzen für die Beichte. Wenn ich während einer Woche so von meinem inneren Zustande Rechenschaft abgelegt habe, will ich meinen Beichtvater aufsuchen und ihm sagen: Das sind während dieser Woche meine inneren Zustände gewesen, und das die Hauptakte, die daraus hervorgegangen. Mit einigen Worten habe ich das Bild meiner Seele vor seinen Augen entrollt. Er liest darin wie in einem offenen Buche, er sieht meinen Zustand, er verfolgt die Bewegung meines Herzens, er fühlt sozusagen die Pulschläge des Lebens in mir und er kann auch in einigen Worten mir Ratschläge geben, die ganz meinen Bedürfnissen entsprechen. Wenn ich mich ins einzelne verliere, ist meine Beichte sehr lang, sehr wenig klar, immer oberflächlich und sie gleicht ein wenig allen Beichten, wie sie gewöhnlich sind. Mein Beichtvater, der aus meinem Bekenntnisse nicht genug meinen inneren Zustand herauslesen kann, ist

genötigt, mir Winke zu geben, die beinahe für jedermann passen“ (Tissot, Das innerliche Leben⁵, S. 285).

Wie oft sollen wir beichten?

Für die Priester schreibt das neue kirchliche Gesetzbuch vor: „Curent locorum Ordinarii 1^o ut clerici omnes poenitentiae sacramento frequenter conscientiae maculas eluant“ (can. 125). P. Creusen macht zu diesem Canon die treffende Bemerkung: „Juxta eos qui schematibus usi sunt, Legislator frequentiam confessionis pro clericis omnibus determinare noluit. At si omnibus religiosis (can. 595, § 1, 3^o) et seminaristis (can. 1367, 2^o) accessus saltem hebdomadarius indirecte praecipitur, minus frequens confessio sacerdotibus suaderi non posse videtur“ Vermeersch-Creusen, Epitome iuris canonici I², 216).

Die Wirklichkeit spiegelt sich wohl am treuesten wieder in folgender Regel aus dem vorzüglichen Handbuch der Pastoraltheologie von Schüch-Polz²⁰, S. 33: „Der gute Priester geht darum wenigstens alle 14 Tage zum heiligen Beichtgerichte (eifrige tun es alle acht Tage) und wird es nicht immer auf den Buchstaben des Gesetzes ankommen lassen, der als äußersten Termin einen Monat feststellt“ (Conc. prov. Vienn. III. 7, fin.).

Wie oft sollen nun Laien beichten, die täglich oder doch öfters zur heiligen Kommunion gehen?

P. Cappello schreibt zu dieser Frage: „Confessio hebdomadaria non est stricte necessaria, ut quis frequenter seu quotidie communiceet; hinc si commode nequeant fideles confiteri singulis hebdomadibus, possunt nihilominus ad sacram Mensam accedere, quamvis aliquod veniale peccatum, forte etiam deliberatum, commiserint; expedit tamen ut bis aut semel, si agitur de viris, vel semel et non bis, de regula generali, si agitur de mulieribus, hebdomadaria fiat sacramentalis confessio ab iis praesertim qui in culpas veniales deliberatas labi solent. Quod confessio necessaria non sit, dummodo communicantes versentur in statu gratiae, sedulo iidem instruantur, ne dubiis et anxietatibus sint obnoxii, aut peius peccata formalia committant ob conscientiam erroneam“ (Cappello I, 545).

Dieses expedit gilt wohl nur für bestimmte Klassen von Beichtkindern. Zunächst für solche, die ein langes Sündenleben hinter sich haben und jetzt ein ganz neues Leben beginnen wollen. Diese müssen im Anfang ihrer Besehrung wenigstens ein- wenn nicht zweimal in der Woche beichten, um nicht in ihre früheren Sünden, besonders in die Gewohnheitsünde zurückzufallen. Bei den vielen schweren Versuchungen, unter denen sie gewöhnlich sehr zu leiden haben, bedürfen sie öfters des Rates, der Aufmunterung und einer sicheren Führung. Ebenso ist die wöchentliche Beichte meistens allen denen notwendig, die sich in occasio proxima necessaria befinden, weil sie ohne häufige Erneuerung ihres Vorsazes nicht leicht standhaft

bleiben werden. Endlich ist die wöchentliche Beichte sehr zu empfehlen solchen Seelen, die von Gott besonders begnadigt sind und Gefahr laufen, ohne Leitung in die Irre zu gehen.

Für die gewöhnlichen Christen, die täglich oder fast täglich zur heiligen Kommunion gehen, dürfte die vierzehntägige Beichte als normale Regel gelten.

Früher freilich war es fast allgemein Sitte, daß jene, die ein- oder mehreremal in der Woche zur heiligen Kommunion gingen, alle acht Tage beichteten. Da der Sakramentenempfang in vielen Gegenden sehr zugenommen hat, ist man an manchen Orten davon abgegangen und begnügt sich mit der vierzehntägigen Beichte. Die Priester können nämlich diese Arbeit nicht immer bewältigen und die Gläubigen müssen an größeren Orten jetzt schon stundenlang vor dem Beichtstuhl warten, dadurch werden manche von denen, die die Beichte dringend notwendig hätten, vom Beichten abgehalten und dafür um so seltener kommen, je häufiger andere beichten, die eher darauf verzichten könnten. Und viele Familienmütter, die gerne häufiger beichteten, müssen vom Beichtstuhl fernbleiben, weil sie gerade am Samstagnachmittag die meiste Arbeit haben. Eifrige Seelsorger suchen diesen Uebelstand durch verschiedene Mittel zu beseitigen. Einige ermahnten die Beichtkinder, sich möglichst kurz und bündig anzuklagen, sie begnügten sich, wenn keine schweren Sünden vorlagen, mit der Anklage des Hauptfehlers und einer größeren Sünde aus dem früheren Leben. Andere Beichtväter kürzten die Ermahnung oder beschränkten sich auf einen einzigen Satz. Wieder andere verteilten die vier Lebensstände auf die vier Sonntage im Monat und begnügten sich mit der vierwöchentlichen Beichte.

Gewiß ist es notwendig, daß diejenigen, die öfters beichten, ermahnt werden, sich kurz zu fassen und alle langen Erklärungen und Erzählungen zu unterlassen, dafür aber klar und ehrlich ihren Hauptfehler anzuklagen, aber alle diese genannten Mittel sind nur halbe Mittel und deshalb nicht zu empfehlen.

Das beste und wirksamste Mittel dürfte folgendes sein: Man gewöhne die Laien an die vierzehntägige Beicht, indem man Freitag nachmittags den Müttern und Kindern Gelegenheit zur Beicht gibt. Wie schon eben erwähnt, haben die Familienmütter am Samstagnachmittag am wenigsten Zeit, kommen aber gerne, wie die Erfahrung lehrt, am Freitag nachmittags. Eifrige Priester geben dazu noch jeden Morgen vor der heiligen Messe Beichtgelegenheit. Freilich verlangt diese Methode der Pastoration von dem Seelsorger manches Opfer, er vergesse aber nicht, daß das Opfer das Geheimnis des Erfolges in der Seelsorge ist. Zu diesem Opfergeist gehört auch der Mut, unmittelbar vor der heiligen Messe ein Beichtkind — oft ist es eine fromme Seele — abzuweisen, um den Gottesdienst pünktlich anfangen zu können. Ebenso sollten alle Beichtväter einer Pfarrei

Samstag abends zur festgesetzten Stunde aufstehen, zur selben Zeit das Abendessen nehmen und dann ebenso pünktlich wiederkommen. Diese Zeit müßte den Beichtkindern klar und bestimmt mitgeteilt werden, damit sie sich danach richten können. Auch sollte jeder Beichtvater nach zwei, sicher aber nach drei Stunden angestregten Beichthörens eine kleine Pause eintreten lassen, sonst ist er nicht mehr fähig, einen vernünftigen Zuspruch zu erteilen. Wer diesen Rat nicht befolgt, über den hört man nur zu leicht die berechtigte Klage besonders von Gebildeten, daß sie alle nach der Schablone behandelt werden.

Wie oft sollen die Kinder beichten? Daraus antwortet Gatterer in seiner gründlichen Katechetik³, S. 555: „Wir müssen die Kinder auch an die **Oftbeichte** gewöhnen, d. h. etwa an die monatliche (unter Umständen auch vierzehntägige oder wöchentliche) Beichte. Damit die Erwachsenen nicht aufgehalten werden, wähle man für die beichtenden Kinder andere Wochentage, z. B. den Freitag.

Für besonders gefährdete Kinder reicht die monatliche Beichte nicht aus; und für ungewöhnlich begnadete Kinder ist eine öftere Rücksprache mit dem Beichtvater sehr geraten. Freilich wird eine so häufige Kinderbeichte vielen bei den sonstigen zahlreichen Seelsorgsarbeiten ein unerreichbares Ideal scheinen. Aber versuchen wir! Wir werden sehen, daß die Beichten solcher oftbeichtender Kinder weniger Zeit in Anspruch nehmen.“

Besonders hat die heranwachsende Jugend die öftere Beichte dringend notwendig. In diesem Alter, wo die Leidenschaften erwachen und gleichzeitig der Junge und das Mädchen sich der äußeren Leitung der Eltern und Lehrer zu entziehen suchen, ist öftere Aussprache über das innere Leben und eine Seelenführung doppelt notwendig. Die öftere Beichte kommt in jeder Beziehung allen Bedürfnissen der Seele entgegen: Den Mutlosen und Gefallenen richtet sie wieder auf, dem schwer Versuchten verleiht sie Kraft und Zuversicht, den Braven und Unschuldigen bewahrt sie vor Fehlstritten und größeren Entgleisungen, vor allem aber fördert sie jedes Beichtkind in der uns allen so notwendigen Selbstbeherrschung und Selbstzucht. Gelingt es den Seelsorgern, die Jugend für die öftere Beichte zu gewinnen, so dürfen wir hoffen, eine frohe, frische und gesunde Jugend heranzuziehen.

Zusammenfassend dürfte sich vielleicht folgende Regel bewähren:

1. Die wöchentliche Beichte wäre wünschenswert für diejenigen, die fast täglich kommunizieren, läßt sich aber oft nicht durchführen. Für einzelne Klassen von Beichtkindern, z. B. für Neubefehrte, Gewohnheits- und Gelegenheits Sünder sowie für Schwerversuchte oder besonders begnadete Seelen ist die wöchentliche Beichte anzustreben.

2. Die vierzehntägige Beichte sollte für Ostkommunizierende die Regel sein. Wer nicht so oft beichten, aber ganz gut an Sonn- und Feiertagen zur heiligen Kommunion gehen kann, soll es ruhig

tun. Ebenso dürfte jemand, der sich keiner schweren Sünde bewußt ist, am Morgen zur heiligen Kommunion gehen, auch wenn er am Nachmittag beichten will. Beides muß man oft alten Leuten sagen, die glauben, sie müßten vor jeder heiligen Kommunion erst beichten, auch wenn sie sich gar keiner Sünde bewußt sind. Größere Kinder aber und besonders die heranwachsende Jugend, die täglich kommunizieren will, sollte jede Woche oder wenigstens alle 14 Tage beichten. Familienmütter, die ein größeres Bedürfnis nach der heiligen Kommunion, als nach der öfteren Beichte haben, dürften, wenn es nicht anders geht, einen Monat warten, besonders wenn die guten Gewohnheiten und Sitten des vergangenen Lebens sie im Glaubensgeiste und im Uebernatürlichen stark befestigt haben.

Jeder, der den unschätzbaren Wert und die Heilkraft des Bußsakramentes kennt, muß oft sehen, daß so viele Beichten die erwarteten Früchte nicht bringen. Ein Hemmnis der vollen Wirkung ist ohne Zweifel der Beichtvater, wenn es ihm an Wissenschaft und Seelenkenntnis fehlt. „Nachteilig wirkt schon, wenn der Beichtvater durch einseitigen Betrieb der Kasuistik nur die richterlich-kanonische Seite seines Berufes erfasset, zu formelhast die ‚Fälle‘ entscheidet und äußerlich an dem ‚Lehrbuche‘ haftet, ohne sich um das Individuelle eines jeden Falles zu kümmern oder ohne nach der Sündenwurzel zu forschen und nach einer richtigen Diagnose dieser Seele zu streben. Aber selbst wenn der Beichtvater zur richtigen Erkenntnis des Seelenzustandes vorgeedrungen ist, kann ein unkluges Wort die beginnende Umwandlung im Sünder, Reue und Vorsatz, die aufkeimende Freude, das erwachende Gottvertrauen und den Seelenfrieden hemmen, die Seele gleichsam aus der neuen Lebensbahn, in die sie einlenkte, herauswerfen und auf lange hin, wenn nicht für immer der Beichte entfremden. Der Segen der Beichte hat sich dann in Unsegen verwandelt“ (Krieg-Mutz, Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung, S. 369).

Will der Beichtvater unserer Tage nur Segen spenden, dann muß er ein Mann sein, dem der unglückliche, leidende Mensch — und wer ist es heute nicht — sein Herz mit allen seinen Neigungen und feinsten Regungen offenbaren und anvertrauen kann. Dieses Vertrauen aber erwirbt sich der Beichtvater durch feines Verstehen und Einfühlen in die Einzelseele, sowie durch eine unermüdliche Geduld beim Anhören der Seelenleiden. Als causa instrumentalis der Gnade wird er vor allem dann wirken, wenn er ein Mann des Gebetes und des Opfers ist.

NB. Recht viel praktisches Wissen für den Beichtvater bietet die 20. Auflage der Pastoraltheologie von Schlich-Bolz, Innsbruck 1925, Rauch. Wer aus diesem Handbuche seine tägliche geistliche Lesung macht, wird bald bei sich und seinen Beichtkindern die Früchte dieser kleinen Mühe wachsen sehen. Ein gutes und leichtes Mittel, die Gnadengabe Gottes, die in uns ist durch die Handauflegung des

Bischofs, lebendig zu erhalten. Lehrreich und anregend zugleich ist für den Beichtvater die 3. umgearbeitete Auflage von Gatterers Katechetik, Junsbrud 1924, Rauch. Sehr zu empfehlen ist auch das Lehrbuch der Pastoraltheologie von Bruner-Seitz, 4. Auflage, Paderborn 1923, Schöningh. — Alle diese Bücher sind ganz nach dem neuen Kirchenrecht umgearbeitet und sehr anregend geschrieben.

Kindere exerzitionen vor der Schulentlassung.

Von P. Wolfram Andrä Ord. Cap., St. Gangolf-Saar.

Ein alter Grundsatz der Philosophie lautet: „Nihil volitum nisi cognitum — et eatenus volitum quatenus cognitum.“

Läßt sich die Wahrheit dieser Worte nicht auch auf das Thema „**Schulentlassungsexerzitionen**“ anwenden? Zwar hat sich seit einigen Jahren bereits an vielen Orten die schöne Sitte eingebürgert, den Kindern vor dem Eintritt ins Leben besondere Standesexerzitionen zu halten, aber leider stehen manche diesem notwendig gewordenen Seelsorgsmittel noch unsympathisch und feptisch gegenüber. Wohl deshalb nur, weil sie den Hochwert und die Notwendigkeit dieser heiligen Uebungen nicht genug zu würdigen wissen.

Vor Jahren schon hat ein Mann, der tief in der Seelsorge stand, das bedeutsame Wort gesprochen: „Was Bedürfnis der Zeit, das ist Gottes Wille.“ Dies gilt auch hier.

I. Schulentlassungsexerzitionen sind ein Bedürfnis der Zeit.

Im Geleitwort zu dem vortrefflichen Büchlein „Kindere exerzitionen zur Schulentlassung“ von Bertrams schreibt der Hochwürdigste Weihbischof Sträter: „Wenn je, dann fordert unsere Zeit gebieterisch eine sorgfältige und von Heilandsliebe getragene Betreuung der Kinder, welche aus der Schule ins Leben hinaustreten. Ins unruhige, vielgestaltige Leben. Ins sturm bewegte, gefährvolle Leben. Ins Leben, das Freude und Freiheit verspricht und doch so bittere Enttäuschungen bietet. Sittlichkeit und Religion müssen geschützt, der junge Mensch muß innerlich und äußerlich mehr und mehr gefestigt werden.“

Ein schönes Wort, ein wahres Wort. Ebenso wahr wie jenes, das ein Jugendkenner der Gegenwart geschrieben: „Die beruflichen, religiösen und sittlichen Anforderungen, welche die Jetztzeit bereits an die Bierzehnjährigen stellt, sind derart hohe, daß der junge Mensch keineswegs auf den ersten Scheideweg des Lebens ungeführt gestellt werden darf.“ (Mosterts, Die deelsorgliche Vorbereitung auf die Schulentlassung, Vorwort.)

Was wollen diese Worte anders besagen als: Kindere exerzitionen vor der Schulentlassung sind ein Bedürfnis der Zeit; ja man kann